

H-161 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 114/J

1993-12-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Resch, Kappelmüller  
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen

Im Amtsblatt der EG 90/C292/10 findet sich von der Kommission ein Vorschlag für ein Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten bezüglich der Mindestwirkungsgrade von neuen, mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschichteten Warmwasserheizkesseln.

Wegen der Verbesserung der Umweltvorschriften, wird von Seiten der Europäischen Gemeinschaft damit auch eine Verminderung des Energieverbrauchs der Gemeinschaft angestrebt.

Im Hinblick auf die EG-Annäherung Österreichs richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e:

1. Wäre es nicht sinnvoll, daß Österreich ebenso wie die Mitgliedsstaaten vor dem ersten Jahr 1992 die erforderlichen Vorschriften erläßt, um dieser Richtlinie nachzukommen und diese Vorschriften ab 1. Jänner 1993 anzuwenden?
2. Welches Energieeinsparpotential ergäbe sich für Österreich durch die Übernahme der im angesprochenen Vorschlag für eine Richtlinie enthaltenen Vorschriften?

- 2 -

3. Ergibt sich aus der genannten Richtlinie ein Novellierungsbedarf des Luftreinhaltegesetzes bzw. ist das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen im Falle eines EG-Beitritts Österreichs überhaupt in das bestehende System von EG-Vorschriften zum Dampfkesselwesen integrierbar?